Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa, Fernruf Nr. 20,

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Dresden 1589 Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 71. Sonnabend, 24. März 1923, abends. 76. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, für März 3900.— Mark einschl. Bringerlohn. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 30 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 200.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 40.— Mark. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort Riesa. Achtseitige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Herr Gemeindevorstand **Richard Hugo Haferkorn in Zeithain** ist als stellv. Standesbeamter für den zusammengesetzten Standesamtsbezirk Zeithain in Pflicht genommen worden.

Großenhain, am 23. März 1923. **Amtshauptmannschaft.**

In das hiesige Güterrechtsregister ist heute eingetragen worden: Seite 158, den Fabrikdirektor Dr. phil. **Gustav Kleine in Strehla** und dessen Ehefrau **Sophie geb. Buscher** betr.: Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, **ausgeschlossen.**

Amtsgericht Riesa, den 22. März 1923.

Zur Konfirmation.

Der Konfirmationstag, für die Kinder ein Tag festlicher Gefühle und feierlicher Stimmung, ist für die Eltern zugleich ein Tag ernster Fragen und Sorgen. Zwar werden sie Gott dafür danken, daß sie ihr Kind durch all die Nöte der Kriegszeit und der Teuerungsjahre so weit haben bringen dürfen. Aber nun sollen unsere Kinder der Selbständigkeit entgegenreifen in einer Zeit voll Gärung und Verwirrung. Wenn sie künftig selber „verdienen", werden sie dann uns noch weiter gehören und auf unser Wort etwas geben, oder werden sie sich von falschen Freunden einblasen lassen, das sei Freiheit, sich über die Erfahrung der Aelteren und die Rücksicht auf sie hinwegzusetzen? Werden sie auf dem Grunde, den ihre christliche Erziehung in Haus und Schule gelegt hat, weiter bauen oder werden sie dorthin gehen, wo man den niederen Trieben schmeichelt und die Leidenschaften aufstachelt, die wider die Seele streiten? Werden sie ihre Ehre darein setzen, daß sie brauchbare Glieder der menschlichen Gesellschaft werden um die Krone des Lebens zu erringen, oder werden sie unbekümmert um ihre Zukunft nur den Eingebungen des Augenblicks leben und eine böse Saat ausstreuen zu ihrem und anderer Leute Unheil?

Gewiß die Macht der Verführung ist groß und unsere Kinder sind bestenfalls erst Anfänger im Christentum. Aber wir dürfen nicht unterschätzen, was an höherem, göttlichem Leben schon an ihnen ist. Es ist in jedem jungen Herzen etwas Hochstrebendes, Edles, eine Sehnsucht nach einem unentweihten Heiligtum. Die Jugend von heute bietet denn auch nicht bloß erschreckende Beispiele von Verwilderung; es geht durch ihre Kreise auch eine **verheißungsvolle Bewegung**, die von besserem, ja vom besten Geiste zeugt. Für den einzelnen Konfirmanden kommt es darauf an, wo er seinen Anschluß sucht. Ohne harte Kämpfe werden unsere Kinder heutzutage Gott die Treue nicht halten können. Aber vielleicht geht ihnen umso eher der Blick auf für den Freund und Führer, von dem der vorbereitende Unterricht ihnen sagte und dessen Kampf und Sieg wir in der herannahenden Karwoche feiern. Seine leuchtende Gestalt hat noch immer ihre Anziehungskraft bewährt, gerade auch an der Jugend, und dem Aufrichtigen läßt es Gott gelingen. E. G.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 24. März 1923.

—* **Die Brotversorgung bis tief in den Sommer hinein gesichert.** In der gestrigen Sitzung des Reichstages führte Reichsernährungsminister Dr. Luther aus, die Brotversorgung ist bis tief in den Sommer hinein gesichert. Die letzte Kartoffelernte deckt den Bedarf. Auch die Ernährung an Rhein und Ruhr ist im großen und ganzen gesichert. Die Frage, ob Zwangswirtschaft oder freie Wirtschaft, müsse von Fall zu Fall entschieden werden. Die Zuckerpreise können nicht herabgesetzt werden. Grundsätzlich ist die Regierung für die Zuckerwirtschaft. (S. auch Reichstagsbericht.)

—* **40 Jahre Dienstzeit.** Heute beging der Vorsteher des hiesigen Postamts, Herr Postdirektor Carl Roll, sein vierzigjähriges Dienstjubiläum. Aus diesem Anlaß wurde er früh von der versammelten Beamtenschaft im Postamt begrüßt und beglückwünscht. Aus den bei dieser Gelegenheit gehaltenen Ansprachen ging hervor, daß zwischen Vorsteher und Beamtenschaft das beste Einvernehmen besteht und daß der Vorsteher durch sein Pflichtbewußtsein der Beamtenschaft ein gutes Vorbild gibt. Herr Postdirektor Roll übernahm am 1. Januar 1910 die Leitung des Postamts Riesa, nachdem er vorher mehr als 6 Jahre dem Postamt Neustadt (Sachsen) vorgestanden hatte. In die Zeit seines hiesigen erfolgreichen Wirkens fällt u. a. die außerordentlich starke Erweiterung des Fernsprechnetzes und der vor Jahresfrist beendete Posthausumbau.

—* **Militär-Renten.** Die am 29. März fälligen Heeresbezüge für M- und O-Rentenempfänger, werden bereits am Montag, den 26. ds. Mts., gezahlt werden.

—* **Postdienst während der Osterfeiertage.** Am 1. Osterfeiertag findet vormittags die Ortsbrief-, Geld-, Paket- und Landbestellung wie werktags statt. Am 2. Feiertag ruht auch die Ortsbrief- und Landbestellung. Im übrigen wird an beiden Tagen der Postdienst wie an Sonntagen wahrgenommen.

—* **Erzieherbundstagung.** Der Sächsische Erzieherbund hält am 27. und 28. ds. Mts. in Chemnitz seine Bundeshauptversammlung. Am Dienstag abend spricht im Museumssaale am Theaterplatz Dr. Max Maurenbrecher-Berlin über den „Geschichtsunterricht als Grundlage des Lehrplanes". Für Mittwoch vormittag 10 Uhr Sitzung im Händelsaal, Christl. Hospiz, Ecke Gartenstr.—Antonsplatz (Eingang Gartenstr.). Neben Geschäftlichem kommt die wirtschaftliche Sicherstellung der Mitglieder zur Behandlung, und Herr Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Wittmaak-Dresden spricht über: „Der Beamte nach der Reichsverfassung vom 11. August 1919". Anfragen an die Geschäftsstelle des Sächs. Erzieherbundes, Dresden-A., Wilsdruffer Str. 25 I.

—* **Steuerbefreiung für die Ruhrhilfe.** Das Landesfinanzamt in Dresden teilt zur Beseitigung aufgetretener Zweifel mit: Nach einem Erlasse des Herrn Reichsministers der Finanzen sind die Finanzämter ermächtigt worden, den Arbeitslohn, der einer Hilfsorganisation aus Anlaß der Besetzung des Ruhrgebiets zur Verfügung gestellt wird, vom Steuerabzug und von der Einkommensteuer zu

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 20862 Mark.

befreien. Diese Befreiungen sind von den Finanzämtern grundsätzlich von Fall zu Fall auszusprechen. Das Landesfinanzamt hat jedoch auch nachgelassen, daß die Finanzämter die Steuerfreiheit der Beträge allgemein durch öffentliche Bekanntmachung zulassen. Die Steuerpflichtigen haben seiner Zeit bei Abgabe ihrer Steuererklärung für 1922 darum nachzusuchen und Bescheinigungen über die von ihnen bewirkten Zuwendungen beizubringen. Für die Steuerpflichtigen, deren Einkommen dem Steuerabzug unterliegt, können, soweit die Finanzämter die Befreiung der Beträge von der Steuerpflicht nicht allgemein zugelassen haben, Befreiungsanträge auch durch Vermittelung der Arbeitgeber sofort gestellt werden. Dabei kann davon abgesehen werden, die Arbeitnehmer namentlich im Antrag zu benennen. Auch kann der Antrag auf mehrere Zahlungen von Bezügen erstreckt werden. In den für die Arbeitnehmer an das zuständige Finanzamt einzusendenden Ausweisen (beim erleichterten Verfahren des Lohnsteuerbezugs) oder Ueberweisungsblättern (beim Einzahlungsverfahren) oder in den für die Arbeitnehmer zu führenden Steuermarkenblättern ist die vom Steuerabzug freigelassene Zuwendung zur Ruhrhilfe (in der Bemerkungsspalte) zu bescheinigen.

—* **Zur Vermögens- und Einkommensteuer-Erklärung** wird amtlich aus Berlin gemeldet: Wegen der Verzögerung in der Verabschiedung des Geldentwertungsgesetzes konnte die Frist für die Abgabe der Vermögens- und Einkommensteuererklärung, für die ursprünglich der Monat Februar und dann der Monat März vorgesehen war, nicht innegehalten werden. Nachdem das Gesetz nunmehr verabschiedet worden ist, wird als Frist für die Abgabe der Steuererklärung der Monat April bestimmt werden. Die Finanzämter werden den Steuerpflichtigen die Vordrucke für die Vermögens- und Einkommensteuererklärungen in den ersten Tagen des Monats April zusenden. Zurzeit hat es keinen Zweck, sich wegen Aushändigung der Vordrucke an die Finanzämter zu wenden, da diese die Vordrucke erst Anfang April zur Verfügung haben. — Was die Zwangsanleihe anlangt, so ist der Zeitpunkt, bis zu dem spätestens zwei Drittel der Zwangsanleihe im voraus zu zeichnen und einzuzahlen sind, bis zum 30. April 1923 hinausgeschoben worden. Der Zeichnungspreis beträgt bis zum 30. April 100 Prozent. Erst vom Mai ab erhöht sich der Zeichnungspreis um 10 Prozent monatlich. — Es wird ferner darauf hingewiesen, daß bei der Umsatzsteuer der Unterschied zwischen den bisher für die Umsätze 1922 geleisteten Vorauszahlungen und dem Steuerbetrage, der sich aus der im Januar abgegebenen Umsatzsteuererklärung ergibt, bis zum 15. April 1923 zu entrichten und daß die Vorauszahlungen auf die Umsatzsteuer für das 1. Vierteljahr 1923 bis zum 30. April 1923 zu leisten sind.

—* **Die Ausstellung vorbildlicher Ingenieur- und Industriebauten**, die vom Landesverein Sächsischer Heimatschutz in den Ausstellungsräumen der Dresdner Künstlervereinigung an der Lennéstraße veranstaltet werden wird, soll am Donnerstag, den 29. März 1923, mittags 12 Uhr eröffnet werden. Sie steht von genanntem Tage 2 Uhr ab bei freiem Eintritt der Allgemeinheit zur Verfügung. Die Ausstellung ist durchgehend von 9 bis 5 Uhr geöffnet. Im Hinblick auf die Wichtigkeit der Ausstellung dürfte der Besuch weitester Kreise sehr erwünscht sein.

—* **Zahlkarten als Ueberweisungen.** Die Nachrichtenstelle der Oberpostdirektion teilt mit: Die vor Jahren versuchsweise zugelassene Benutzung von Zahlkarten mit vorgedruckter Kontobezeichnung als Ueberweisung für Beträge bis zu 100 Mark ist mit sofortiger Wirkung aufgehoben worden. Zur Vermeidung der Kosten für Zahlkartenvordrucke, die dann möglicherweise nicht verwendet werden können, werden Vereine usw. gut tun, künftig den Schreiben an ihre Mitglieder Vordrucke für Zahlkarten, mit denen die Beiträge eingeschickt werden sollen, nur dann beizufügen, wenn die Mitglieder kein Postscheckkonto haben. Mitgliedern, die selbst ein Postscheckkonto haben, wäre die Ueberweisung des Betrags von ihrem Konto auf das des Vereins usw. zu empfehlen.

— **Der Landesverband ehem. Schützen 108** hat sich die Aufgabe gestellt, seinen im Weltkriege gefallenen Kameraden eine **Gedächtnisstätte** zu errichten. Diese Feier soll am 12. und 13. Mai 1923 in Dresden stattfinden.

—* **Arbeitsmarktbericht vom 12.—17. März 1923.** Die Entwicklung des Arbeitsmarktes neigt zur Verschlechterung. Die Aufnahmefähigkeit der Industrie an Arbeitskräften blieb im allgemeinen ungünstig. Immer mehr und mehr wird zur Beschränkung der Arbeitszeit geschritten bezw. zu Entlassungen übergegangen, was außer auf Rohstoffmangel auf Mangel an Eingang von Aufträgen zurückzuführen ist. In der Landwirtschaft bleibt die große Zahl der offenen Stellen für landwirtschaftliche Arbeiterinnen unverändert bestehen, während für männliche Arbeitskräfte es an offenen Stellen fehlt. Im sächsischen Bergbau konnten nur einzelne Arbeitskräfte vermittelt werden. Es besteht z. Zt. keine Unterbringungsmöglichkeit mehr. Die Ziegeleien liegen zum großen Teil noch still. Die Glasindustrie arbeitet zum Teil verkürzt, zum Teil erfolgten Entlassungen. Auch in den Ofenfabriken erfolgten Einschränkungen. Die Vermittelungstätigkeit in fast allen Industrien hat außerordentlich nachgelassen. Der Zugang an Kurzarbeitern ist fast in allen Berufsschichten zu verzeichnen. Im Fleischergewerbe scheinen sich die Verhältnisse ein wenig günstiger gestalten zu wollen, da eine Senkung der Preise für Schlachtvieh erwartet wird. Im Baugewerbe hält die Stockung noch an. Im Handelsgewerbe ist der Zugang an Arbeitslosen recht erheblich.

—* **Neue Paketgebühren ab 1. April.** Der Postgebührenausschuß des Reichstages nahm nach kurzer Aussprache eine Verordnung zur Aenderung der gesetzlichen Postgebühren an, die zum 1. April neue Paketgebühren, und zwar eine Staffelung nach drei Entfernungsstufen (1. Zone bis 75 Kilometer, 2. Zone ab 75—375 Kilometer und 3. Zone über 375 Kilometer) bringt. Beim Gewicht werden Stufen bis 3 Kilogramm, von 3—5 Kilogramm und darüber hinaus Stufen von je 1 Kilogramm gebildet. Für dringende Pakete wird die dreifache Gebühr, für Sperrgut wird ein Zuschlag von 100 Prozent erhoben. Nicht oder unzureichend freigemachte Pakete werden nicht befördert.

—* **Der Ankauf von Gold** für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt bis auf weiteres unverändert zum Preise von 85000 Mark für ein Zwanzigmarkstück, 42500 Mark für ein Zehnmarkstück. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Der Ankauf von **Reichssilbermünzen** durch die Reichsbank und Post erfolgt bis auf weiteres unverändert zum 1500fachen Betrage des Nennwertes.

—* **Wie wird das Sommerwetter 1923?** Die heute aktuelle Frage nach dem Sommerwetter in diesem Jahre läßt die „Deutsche Allgemeine Zeitung" durch ihren astronomischen Mitarbeiter Dr. E. H. Kritzinger behandeln, der zu dem Ergebnis kommt, „daß der kommende Sommer einen normalen Verlauf nehmen wird". Dies Resultat klingt zunächst banal, da man ja mit dem Betreten der goldenen Mittelstraße die meiste Aussicht auf Erfolg zu haben scheint. Im vergangenen Jahre hätte man damit arg daneben gehauen, denn der Sommer 1922 hat sich durch seine reichlichen Niederschläge in recht unangenehmer Weise geltend gemacht. Kritzinger begründet daher in seinem Aufsatz auch ausführlich, wie er zu seiner Vorhersage gekommen ist. Zunächst nimmt er die Erhaltungstendenz der Witterung zuhilfe und schließt vom letzten, warmen Winter aus nach dem Hellmannschen Satz: Nach sehr milden Wintern folgt eher ein warmer oder normaler Sommer als ein kühler. Der sehr regnerische Sommer 1922 läßt einen von P. Schreiber aufgefundenen Satz anwenden, daß nach sehr regnerischen Jahren vorwiegend trockene folgen. Der zweite Weg, den Kritzinger zur Beurteilung des Wetters für den kommenden Sommer einschlägt, führt über die unter den Meteorologen noch sehr strittigen Wetterperioden. Er läßt sich auf die Sonnenfleckenperiode von 11 Jahren und verschiedene andere von 3 bis 89 Jahren ein und findet hier eine Bestätigung obiger Ergebnisse. Auf Einzelheiten können wir in diesem kurzen Auszug nicht eingehen und möchten Interessenten auf sein eigenartiges Buch „Mysterien von Sonne und Seele" hinweisen, wo diese Periodenfragen im großen Zusammenhang behandelt sind. In der Hoffnung auf den leidlich warmen, wenn auch etwas wolkigen Sommer darf man jedoch nicht vergessen, daß nach dem milden Winter im April mit einem erheblichen Kälterückfall zu rechnen ist nach dem alten Satze: Grüne Weihnachten — weiße Ostern!

—* **Kommunistische Agitation in den Schulen.** Aus Dresden wird gemeldet: Die kommunistischen Agitationsmanöver scheinen in letzter Zeit nicht mehr genügend zu ziehen, sodaß sich die Propagandaleiter dieser Partei sogar an die Schulkinder (!) wenden, um Nachwuchs für ihre Hilfstruppen zu gewinnen. Die Methode, die dabei angewendet wird, darf wirklich beanspruchen, als eigenartig bezeichnet zu werden. Man macht den Kindern vor der Schule graulich und versucht, in einem „Arbeiterkinder" überschriebenen und mit einer geschmacklosen Karrikatur „verzierten" Flugblatt in den Kindern die Vorstellung zu erwecken, die Lehrer seien die gehorsamen Diener der Reichen und wollten die Kinder durch Prügel gefügig und zahm machen, damit sie verprügelte ängstliche Menschen würden, die sich jegliche Unterdrückung gefallen lassen. Den Schluß des Flugblattes bildet eine Aufforderung zum Eintritt in die kommunistischen Kindergruppen und zum Zusammenschluß gegen die „Prügelhelden". Glauben die kommunistischen Drahtzieher im Ernst, auf diese Weise Bildung unter der Jugend verbreiten zu können?

* **Gröba.** Oeffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, den 26. März, nachmittags 6 Uhr im Sitzungssaal in der Zentralschule statt. Beratungsgegenstände: 1. Ausbau der Pionier-Geräteschuppen auf dem Gucklitz durch die Linke-Hofmann-Lauchhammer Akt.-Ges. 2. Abschluß eines Erbbau-Pachtvertrages über das Gucklitzgelände mit derselben Gesellschaft. 3. Uebernahme von Baukosten-Zuschüssen für weitere Siedlungsbauten des Siedlungsvereins und für ein Wohn- und Geschäftshaus des Fleischermeisters Otto. 4. Vornahme von Straßenbesserungen im Jahre 1923. 5. Abbruch der Holzveranda und Anbau einer neuen Veranda an das Herrenhaus des Rittergutes Merzdorf. 6. Neufestsetzung der Zuschläge zur Grundmiete. 7. Bericht über Ankauf von Särgen und Leichenwäsche für die Totenbestattung. 8. Ankauf eines Leichenwagens nebst Zubehör. 9. Erhöhung des Zinsfußes für ausgeliehene Hypotheken und Darlehen der Sparkasse. 10. Zeichnung auf Kreditbriefe, Reichsschatzanweisungen und wertbeständige Anleihen. 11. Gewährung eines Darlehns